

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Data Modul AG zu den  
Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
gem. § 161 AktG**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Data Modul AG erklärt gem. § 161 Aktiengesetz, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 04. Juli 2003 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21.05.2003 und der geänderten Fassungen vom 02.06.2005, 12.06.2006 sowie 14.06.2007 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen wird:

- Ziffer 2.2.2

Bei der Ausgabe neuer Aktien haben die Aktionäre ein Bezugsrecht gemäß der, von der Hauptversammlung, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand genehmigten Möglichkeiten.

- Ziffer 2.3.2

Die Gesellschaft übermittelt die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen nicht auf elektronischem Wege an alle in- und ausländischen Finanzdienstleister, Aktionäre und Aktionärsvereinigungen, da die Zustimmungserfordernisse durch die Hauptversammlung hierfür nicht erfüllt sind.

- Ziffer 2.3.3

Bis zum Jahr 2004 wurde vom Vorstand kein Stimmrechtsvertreter bestellt, der das Stimmrecht der Aktionäre weisungsgebunden ausübt, da diese Leistung für unsere Aktionäre durch die depotverwaltenden Banken bzw. die Aktionärsvertreter in ausreichendem Maße angeboten wurde. Da jedoch im Speziellen die depotverwaltenden Banken diesen Service nicht mehr anbieten, hat der Vorstand seit März 2004 die Vorgehensweise geändert und es wird seither ein Stimmrechtsvertreter analog der Verhaltensempfehlung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex bestellt.

- Ziffer 3.8

Die D&O-Versicherung der Gesellschaft sah bisher keinen Selbstbehalt vor. Mit Abschluss einer neuen Police ist seit Januar 2005 nun auch ein Selbstbehalt vertraglich vereinbart.

- Ziffer 4.2.3

Das in 2000 verabschiedete Aktienoptionsprogramm wurde bisher ausschließlich an der Entwicklung des Aktienkurses auf Basis anspruchsvoller Steigerungsraten gemessen. Eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen wurde nicht festgelegt.

Die Grundzüge der Vergütung des Vorstandes sind ausführlich im Lagebericht und Anhang des Geschäftsberichtes aufgeführt und damit allen Aktionären sowohl in gedruckter Form, als auch über das Internet zugänglich. Eine zusätzliche Information auf der Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems erfolgt daher nicht.

- Ziffer 4.2.4

Eine individualisierte Angabe der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder wurde bisher aufgrund der niedrigen Anzahl von Vorständen und der Unternehmensgröße nicht durchgeführt. Mit Wirkung des Geschäftsberichtes für das Jahr 2005 werden nun im Vorgriff zur neuen gesetzlichen Regelung die Vorstandsvergütungen im Anhang aufgegliedert ausgewiesen.

- Ziffer 5.1.2

Für Vorstände ist keine Altersgrenze festgeschrieben.

- Ziffer 5.3.2

Der Aufsichtsrat richtet keinen separaten Prüfungsausschuss ein, sondern führt die aufgeführten Tätigkeiten selbst durch, da dies in unserem Falle mit einem aus 3 Personen bestehenden Aufsichtsrat so effizienter und der Unternehmensgröße entsprechend erledigt wird.

- Ziffer 5.3.3

Der Aufsichtsrat richtet keinen separaten Nominierungsausschuss ein, sondern führt die aufgeführten Tätigkeiten selbst durch, da dies in unserem Falle mit einem aus 3 Personen bestehenden Aufsichtsrat so effizienter und der Unternehmensgröße entsprechend erledigt wird.

- Ziffer 5.4.1

Für Aufsichtsräte ist keine Altersgrenze festgelegt.

- Ziffer 5.4.7

Die Vergütung für den Aufsichtsrat enthält keine variablen Bestandteile. Eine individualisierte Angabe der Vergütung ist in der Satzung des Unternehmens ersichtlich und wurde mit Wirkung des Geschäftsberichtes 2005 zusätzlich im Anhang ausgewiesen.

- Ziffer 6.6

Bei Angabe des Aktienbesitzes der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Anhang zum Konzernabschluss wurden bisher anstatt einer Summenangabe die Mitglieder dieser Personengruppe mit einer Beteiligung größer 1 % einzeln angegeben. Mit dem vorliegenden Corporate-Governance-Bericht wurde diese Praxis angepasst und es erfolgt nun die Summenangabe getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat.

München, im März 2008

Der Vorstand der Data Modul AG

Der Aufsichtsrat der Data Modul AG